

Sielverband Wisch-Kurzenmoor

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Mit der Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 22. Februar 2023 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung ist folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 rechtskräftig geworden:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ist im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf **218.600,00 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf **0,00 €**

festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

20,00 € 18,10 €/BE	Gewässerunterhaltung a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
15,00 € 10,30 €/BE	Schöpfwerk a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag 1 Hektar = 1 Beitragseinheit
3,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz (nachrichtlich gem. Beschluss DuHSV Seestermüher Marsch vom 14.10.2019)
0,00 €/ha	Abteilung Rohrleitungen

§ 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne 3 bis 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6 Als Hebetermin wird der 01. September 2023 festgesetzt.

Seester, am 22. Februar 2023

- Hans-Jürgen Haß -
Verbandsvorsteher